

Entwurf einer Nutzungsordnung für die Riesterei

Grundsätzliches

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich allen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen zur Verfügung.

Ausgenommen hiervon sind jegliche öffentliche politische Veranstaltungen.

Die Neutralität der Riesterei ist jederzeit einzuhalten.

Nutzungsmöglichkeiten

Vereine, Verbände und Gruppierungen können die Riesterei für interne und öffentliche Veranstaltungen nutzen.

Ausgenommen hiervon sind private Veranstaltungen, da keine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie entstehen soll und darf.

Gewerbliche Veranstaltungen dürfen nur zur Information und ohne Verkauf stattfinden.

Verwaltung und Vergabe der Räumlichkeiten

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Riesterei ist mit den Mitarbeiterinnen der Riesterei abzustimmen.

Es ist bekannt zu geben:

- Die Art der Veranstaltung
- Termin, Beginn und Ende der Veranstaltungen
- Inanspruchnahme welcher Räumlichkeiten
- Name, Anschrift und Telefonnummer des verantwortlichen Nutzers